Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 39

Artikel: Antwort auf den am Offiziersheft in Aarau von Hrn. Hegg, Hauptmann

im Kommissariatsstab, gehaltenen Vortrag

Autor: Perrot, L. de

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Bafel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 39.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franko burch bie Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben bireft an bie "Schweighauserische Berlagebuchhandlung in Basel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Antwort auf ben am Offizierefest in Narau von hrn. hegg, hauptmann im Kommisariatsstab, gehaltenen Bortrag. — Walter, Betrachtungen über bie Thatigkeit und Leistungen ber Kavallerie im Kriege 1871. Dienstvorschriften für ben Train. helmuth, Die Schlacht von Bionville und Mars-la-Tour. — Gitgenossenschaft: Kreisschreiben. — Ausland: Preußen: Ansichten über bie Neutralität der Schweiz; Frankreich : Das Canon de sept.

Antwort auf den am Offiziersfest in Aarau von Hrn. Hegg, Hauptmann im Kommissariatsstab, gehaltenen Vortrag.

Dieser Bortrag kann in folgenbem Sabe zusammengefaßt werden: Die Militarverwaltung ift ein Zweig bes militarischen Unterrichts. Damit die einzelnen Kührer sich in diesem Zweige ausbilden können, darf die Berwaltung des Bundesheeres nicht in der hand von Civilbehörden der Kantone bleiben, sondern muß den Kantonen rom Bund abgenommen werden.

Wenn ich vor einem gangen Offigiersforps folde Anfichten aussprechen hore, die ich für das Wohl bes Baterlandes und insbesondere für die Armee für verderblich halte, fo liegt mir die Pflicht ob, das gegen ebenfalls öffentlich Berwahrung einzulegen.

Die hervorragende Stellung, welche herr Stabshauptmann hegg bei der Revision des Rommissariate= wesens einnimmt, ift ein Grund mehr für mich, das Wort zu ergreifen.

Der Bortrag, so fcon und einleuchtend er mir im ersten Augenblide fcien, ift weder vom theoreti= schen noch vom praftischen, geschichtlichen und republi= kanischen Standpunkte aus haltbar.

Theoretisch sind die Schlußfolgerungen falsch; benn unsere Armee und die Nation sind ein Ganzes; sobald die Nation aufhören wird, ihren direkten Einfluß auf die Armee auszuüben, dann ist es aus mit unserer Armee. Wir find stark, so lange Armee und Bolk hand in hand gehen; warum denn über die Dienste so absprechen, welche der Armee seitens der Civilbehörden geleistet werden? Wurden die Gewehrtragenden, die berufen find, als die ersten dem Feind ins Angesicht zu sehen, sich erheben und den Berwaltungstruppen jeden Antheil absprechen, so wurde sich das bald furchtbar rachen.

Die Theilung ber Arbeit ift ein hauptgrundfat in jedem Geschäfte; und auf Einmal follte bieser

Grundfat keine Anwendung mehr finden, wenn es barauf ankommt, eine gange Armee zu adminiftriren. Die Theilung ber Arbeit, ber Geschäfte, hat die Schweiz gart gemacht, und nun heißt es ploplich, bas alles ift Trug und Schein, eine machtige Censtralisation ber Verwaltung kann uns allein retten.

Bom praktischen Standpunkte aus ist ber aufgesstellte Grundsas noch weniger stichhaltig. Die Zeit ist schon kurz zugemessen, um allen unseren Offizieren und Unteroffizieren die Gelegenheit zu geben, sich in der Truppenführung zu üben, und bennoch ruft man, nicht das allein ist Guere Aufgabe, sondern Ihr müßt auch die Verwaltung Eurer Truppen beforgen.

Wie ftanbe es mit ber Verwaltung bei bem fortwährenden nothwendigen Wechfel in der Truppensführung? Die Unordnung wurde bald ihren Gipfelspunkt erreicht haben. Ohne eine gewiffe Stabislität im Personal ift eine rechte Verwaltung nicht möglich.

Wie vertragen sich nun weiter biese Ansichten mit ber bis jest seitens ber Freunde einer Revision bes Rommissariatswesens ausgesprochenen Metnung, "das Rommissariatswesen soll eine selbstständigere Stellung als es bis jest ber Fall war, einnehmen?" heute bies, morgen jenes; bamit wird ber Berwaltung wenig genütt und es beweist bies nur, daß die herren noch nicht ganz im Klaren sind über bas, was zu thun ift.

Herr Stabshauptmann hegg gibt gar teine Berssicherung mit, baß, wenn die ganze Berwaltung von ben Rantonen in die Hände des Bundes übergehe, wir eine bessere Berwaltung haben werden; ich daz gegen hege die größte Besorgniß, daß die Berwaltung bedeutend lahmer wird. Wenn es darauf anstommt, etwas Fesischendes umzustoßen, so muß mit Bestimmtheit angegeben werden können, daß bas, was an dessen Stelle kommen soll, entschiedene Borstheile verspricht. Die Beweisführung ift leicht, wenn

das Neueinzuführende auf Wahrheit und Erfahrung berubt.

Bom geschichtlichen Standpunkte aus ift bie im Bortrage ausgesprochene Ansicht total wiberlegt.

Denn es gibt fein Land, wo bie Militarverwaltung mehr geleiftet bat, ale in ber Schweiz; was fest une in ben Stand, im galle ber Roth, eidgenöffifche und Rantonaltruppen inbegriffen, eine verfugbare Streitmacht von 200,000 Mann auf die Beine gu ftellen, eine Thatsache, welche fein einziges Land, Deutschland nicht ausgeschloffen, im Stande mare, uns nachzumachen (wenn nämlich bas Berhaltniß ber Bevolkerung in Betracht gezogen wird) ? Ginzig und allein die bis jest bestehende Organisation, biefe Organisation, über bie man heute nicht genug fcimpfen fann. Die Rantonalbehörden fennen ihre Abminiftrirten, ihr Wirfungefreis geht vom Großen und Bangen bis in bie einzelnen armften Wohnun= gen ber abgelegenften Begenten ber Schweig, unb nun beißt es, fort mit biefen Civilbeborben, einzig und allein Militarbeborden muffen aufgestellt wer= den, um ben Rantonen ju zeigen, mas es heißt, recht verwalten. - Sind wir benn ein exclusiver Militar= staat, wo einzig und allein berjenige, ber bie Uniform trägt, einen Werth hat ? Gott fei Dant, daß biefer Standpunkt ein schon lang überwundener ift, und trop.aller Bemühungen des Herrn Stabshauptmann Begg wird er nie und nimmermehr bei uns als ber richtige anerkannt werden.

Mit ber Einführung einer folchen eidgenöfsischen Berwaltung wurde sich bald ein bureaufratisches Wesen in unsere ganze Militärverwaltung einschleischen, welches seinesgleichen umsonft suchen wurde; in Preußen können alle verrosteten Administratoren durch Pensionirung entfernt werden, bei uns aber wurde die Anstellung in der Berwaltung als Pension dienen, ganz ohne Rucksicht darauf, ob die betreffensben noch thätig genug sind, um gehörig ihr Amt zu verwalten. In den Kantonalverwaltungen ist dieser große Uebelstand nicht zu befürchten und wenn es hie und da vorkommt, so kann er unmöglich in dem Maße eintreten, wie bei einer eidgenössischen Berwaltung.

Wenn ich über ben wahren Werth einer Armee ein richtiges Urtheil abgeben will, so werde ich mich hüten, aus der Haltung Eines Bataillons, Giner Brigade ein Urtheil über das Ganze zu fällen. Thun wir doch das Gleiche in Bezug auf unsere Militärverwaltung, und brechen wir nicht den Stab über das Ganze, weil einzelne Glieder ihrer Pflicht nicht gehörig nachsommen.

Die von Herrn Stabshauptmann hegg aufgestellte Theorie ist vom republikanischen Standpunkte aus unhaltbar, sie ist sogar den in unserem Lande versbreiteten Ansichten total widersprechend. Richt unsere Armee allein wird den Sieg davon tragen, wenn unser Land vom Feinde angegriffen wird, nein, dreismal nein! nur wenn die ganze Nation sich direkt und indirekt bei der Bertheidigung des Landes bestheiligt, nur in die sem Falle können wir sicher sein (mit Gottes Hüsse), daß unser Land nicht untersgehen wirt.

Was heißt benn Militärverwaltung? Bei uns muß ein jeber sein Scherslein bazu beitragen; unsere Frauen am Bette unserer Berwundeten tragen auch bas ihrige bei, den Muth der Kampfenden aufrecht zu erhalten, oder wollte etwa herr Stabshauptmann hegg die Frauen von diesem Zweige der Berwaltung entfernt halten, weil sie nicht unter Militärverwaltung einzureihen sind?

Da ich nun aber anerkenne, daß etwas geschehen muß, um unsere Armee auf die Sobe ihrer Aufgabe zu ftellen, so bin ich auch genothigt, meine eigenen Ibeen hier zu außern.

Die Schwäche unferer Armee besteht viel weniger in einer mangelhaften Administration als in einer ungenü= genden Instruction und einer man= gelhaften Disziplin, und ich glaube, baß ich ohne Nebertreibung behaupten fann, daß, wenn unsere Armee fich biefe zwei Gigenschaften angeeignet hat, wir mit Bertrauen ber Bufunft entgegen feben burfen. So und fo viel verschiedene Instruktionen als Rantone, bas ift eine feststehend geworbene Rebensart. Das gebe ich vollfommen zu. Wenn nun aber bie Centralifation une babin führen follte, an Stelle der Rantonal-Dberinstruktoren 10 eibgenöffische Rreisinstruktoren zu haben, welche alle Beschäfte ber Instruktion auf fich vereinigen wurden, bann meine ich, ware bamit wenig geholfen.

Wenn bagegen die Centralisation ber Instruktion und bahin führen soll, die Stabsoffiziere, die Brisgabes und Divisiones-Kommandanten direkt bei der Instruktion resp. bei der Inspektion der Brigaden und ber Divisionen eingreifen zu lassen, so bin ich mit der Centralisation vollkommen einverstanden.

Unsere Armee leidet baran, daß vom Bataillons=Rommandanten auswärts die Offiziere nicht die Stellung einnehmen, die sie einnehmen sollten. Wenn ein Bataillons=Rommandant nicht im Stande ist. Rekruten auszubilden, so ist er auch nicht im Stande, Soldaten ins Feuer zu führen. Ja aber die Instrukteren instruiren besser; warum denn? weil sie die Routine darin haben; geben wir folglich unseren höheren Offizieren auch Gelegenheit, diese Routine sich anzueignen.

Bataillons = und Brigabe=Rommanbanten muffen Belegenheit haben, ihre Truppen im Frieden fennen zu lernen, ihren biretten Ginfluß auf die Inftruftion üben zu fonnen; bamit murbe vielleicht in ben erften Jahren eine gewiffe Ginheit in ben Spigfinbigkeiten ber Reglemente verloren gehen; wenn aber unfere Offiziere fo ausgebildet find, wie fie es fein follten, und fich täglich einprägen, bag bie Form weniger nunt, ale ber Beift, fo wurden wir bas, was an Einheit verloren geben wurde, hundertmal wieder einbringen burch bie geistige Thatigfeit ber Rubrer. Bon jeher mar bie preußische Armee fart in ber pedantischen Sandhabung ber Reglemente; bas bat nicht gehindert, daß dieselbe Anfange bes Rabrbun= berts bedeutende Rieberlagen erlitt; heutzutage ift bie preußische Armee fart barin, bag fie weniger Werth legt auf die reglementarische Form, als auf bie Aneignung einer gefunden angewandten Sattit, nach ben jedesmaligen Berhältniffen sich richtend. Die vorgeschlagenen 10 Kreisinspektoren, welche an die Stelle der Kantonal = Oberinstruktoren eintreten würden, durften in der mechanischen Handhabung der Reglemente etwas mehr Ginheit mit sich führen; damit ware das aber noch lange nicht erreicht, was unsere Infanterie stark machen würde.

Die preußischen Offiziere arbeiten mit einer wahren Wuth darauf hin, ihre Untergebenen hauptsächlich im praktischen Sinn zu entwickeln; jeder Ofsizier wetteisert, die besten Resultate liefern zu können,
weil von unten bis oben jeder Ofsizier eine viel
größere Berantwortlichkeit hat als das ber Fall ist
in unserer Armee. Die zehn Kreisinspektoren würden
allerdings auch unter sich wetteisern; das aber
genügt nicht, so lange die Betheiligung an der Berantwortlichkeit der Instruktion nicht eine all gemeine wird; ohne diese, hätten wir auch halbe
Götter als Kreisinstruktoren, wird blutwenig ge-

Darin find die Fortschritte zu suchen, und nicht auf dem fünftlichen Wege der Kantonal = oder der Kreiß-Oberinstruktoren.

Um einen vulgaren Ausbruck zu gebrauchen, so lernt einer nur bann Schwimmen, wenn er ins Wasser geht, mag er babei auch Wasser über ben Durft schlucken. Aus jeder Schule werden unsere verantwortlichen Offiziere eine reiche Sammlung von Ersahrungen mit sich nehmen, und dann ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß von Jahr zu Jahr die zu erlangenden Resultate besser werden.

Das Instruktionspersonal, bessen Berbienste ich keineswegs leugnen will, wurde bann ber Reihe nach je nach ber persönlichen Stellung, welche jedem in der Eintheilung ber Armee zukommt, seinen Platz einnehmen, hauptsächlich aber dazu beitragen, bei ben gewöhnlichen Rekruten= und Schüten= resp. Wieder= holungskursen auf die Anwendung der Reglemente hinzuarbeiten und weniger als bisanhin als Drill= meister wirken. Derjenige, der Andere instruiren will, soll seines Faches mächtig sein. Das Gindrillen der Mannschaft soll künftig einzig und allein Sache der Offiziere und der Unteroffiziere der Armee sein.

Bas nun die Disziplin betrifft, so mochte ich von ganzem herzen munschen, daß der Bund strenge Rontrole über beren handhabung halten murde, und es für seine Pflicht hielte, ba mit fester hand einzugreifen, wo die Disziplin nicht gehörig gehandhabt wird; die Gelegenheit dazu wurde sich mehr als genug bieten.

Was die Verwaltung angeht, so wurde ich dies selbe den Kantonen total überlassen, einmal weil die Kantone besser wissen, was für ihre Verhältnisse paßt, als der Bund durch einzelne Beamte es könnte, zweitens weil in jedem Kanton in Friedenszeiten eine ganze Menge von Angestellten mit der Militär= verwaltung beschäftigt sind, und im Falle eines allegemeinen Aufgedotes der Bund nur noch nöthig haben wurde zu besehlen, um sämmtliche Käderwerke in Gang zu setzen. Verwaltet dagegen der Bund in Friedenszeiten, und sehlen aus irgend einem Grunde einzelne Beamte, so stockt alles, während dagegen

bie Rantone gehn Angestellte für ben Fehlenden auf= bringen murben.

Dann brittens, weil ich nicht bem Bund eine folche toloffale und undankbare Arbeit aufburden mochte, eine Arbeit, die er nicht im Stande ware, richtig zu führen.

Well viertens, so lange in Kriegszeiten ein Kanton noch intakt bleibt, eine Militärverwaltung ebenfalls intakt bleibt, ist alles in die Hände des Bundes gelegt, so wurde das Vorgehen des Feindes in irgend einer Richtung in die Verwaltung eines größeren Territoriums störend eingreifen.

Wo ware bann bie Kontrole, wenn ber Bund felber verwalten wurbe? bie wurde einfach total aufhoren.

Run aber wurde ich die Berhaltniffe zwischen Bund und Kantonalverwaltung besser regeln, so baß der Bund im Stande ist, die Kontrole öffen t= lich zu führen und nicht, wie es bei den jesigen Zuständen der Fall ist, daß er sich immer zweimal besinnen muß, ehe er eingreift.

Der Bund sollte nicht nur eingreifen burfen, bei einer vollständig mangelhaften Berwaltung, sondern er sollte ausdrücklich fraft der Berfassung die Pflicht haben, da effectiv in die kantonale Berwaltung einzugreifen, wo die Berhaltnisse es erfordern.

Anstatt bie Kantonalverwaltungen zu beschränken, in ihren Wirkungskreisen, würde ich dieselben im Falle eines Krieges als wichtige Organe in den Stand sehen, in das Oberkriegskommissariat eingreisen zu können; die Berhältnisse sollten berart geregelt werden zwischen eidgenössischem und Kantonal-Kriegs- kommissariat, daß diese lettern im Kriege als Berbindungsglieder hinter der Armee auftreten könnten. Auf diese Weise wäre die schwierige Arbeit des eide genössischen Kriegskommissariates bedeutend erleichtert und vereinfacht.

Statt die Rantonal-Rriegstommiffariate ju fcmalern in ihren Wirfungetreifen, follte im Gegentheil bem Bund daran gelegen fein, diefe Berwaltungen in Friedenszeiten so viel wie möglich zu unterfügen, um im Rriege dieselben bedeutend in Anspruch nehmen zu können.

Unsere Kantonal-Militärverwaltung ift lange nicht so faul, als man es glauben möchte. Bergessen wir nicht, daß in wenigen Tagen eine Armee von 80,000 Mann unsere Grenze auf drei, nicht weit von einanset gelegenen Hauptstraßen passirt hat und ein in administrativer hinsicht nicht sowohl vorbereitetes Land rein überschwemmt hätte. Diese 80,000 Mann sind untergebracht und ernährt worden, ich möchte sagen, im Handumbrehen.

Ich bin also ber Ansicht, es ware bei ber neuen Organisation ber Berwaltung und speziell ber un= seres Rommissariatswesens ein großer Fehler, bas zu ignoriren, was bas Land, was die Civilpersonen und bie Kantonalcivilbeamten leiften konnen.

Ropiren wir nicht, was Preußen macht, weil wir nicht wie diese Großmacht Ansprüche machen auf Eroberungefriege, sondern nehmen wir unsere Ber= hältnisse, wie sie sind, und rechnen wir auch ein wenig mit bem gesunden Menschenverstand unseres Boltes. Theorien blenden nur Diejenigen, die fich wollen blenden lassen; die Braris dagegen ift und bleibt ewig wahr und sie zeigt uns, daß, wenn in administrativer hinsicht die Berhältnisse zwischen Bund und Kantonen in der Weise geregelt werden, daß dem Bund eine effective Kontrole durchaus zur Pflicht gemacht wird, die kantonale Militärverwaltung das leisten wird, was noch kein Land zu leisten im Stande war.

Inftruktion und Disziplin find die Grundlagen einer Armee, diese beiden Branchen des Dienstes laffen noch viel zu wünschen übrig, und wenn diese nicht in dem oben angegebenen Sinne einer grund-lichen Reorganisation unterworfen werben, so kann ich mit Bestimmtheit behaupten, daß jede Revision im Verwaltungswesen diese Uebelstände nicht beseitigen wird.

Werfen wir unfere Augen auf die wirklichen Uebel= ftande unferer Armce und ftogen wir nicht alles um, was nur einiger Korreftur bedarf.

> L. de Perrot, Oberstil. im Artilleriestabe.

Betrachtungen über die Thätigleit und Leiftungen der Ravallerie im Kriege 1871. Bon Rittmets fter D. H. Walter. Letpzig. Buchhandlung für Militärwissenschaften. (Fr. Luchardt.) Preis 2 Fr. 70 Cts.

Diese von ächtem Reitergeist belebten Betrachtungen über die Leistungen der Kavallerie in dem großen
französisch=deutschen Krieg werden von jedem Reiter=
offizier mit großem Interesse gelesen werden. Bei der
gunstigen Beurtheilung, welche die Schrift in der aus=
ländischen Militär=Presse mit Recht gefunden hat,
erlauben wir uns zu hoffen, daß dieselbe auch bei
uns in kavalleristischen Kreisen die verdiente Beach=
tung sinden werde.

In ber kurzen Ginleitung legt ber herr Berfaffer bie Grunde bar, welche ihn veranlaßt haben, seine Betrachtungen an ber hand ber Erfahrungen best großen beutsch= frangosischen Krieges vorzubringen. Er fagt:

Während die bloße friegswissenschaftliche Theorie badurch, daß sie nur mit den Kombinationen vertraut macht und die Ausführung nicht berührt, leicht in ein leeres Dogmenwesen — in Gemeinplaße — aus=artet, weil sie sich nur darauf beschränft, anzugeben, was überhaupt zu thun sei, gibt die Kriegsgeschichte, welche ununterbrochen die Idee mit der Ausführung verknüpft, zugleich an, was die nächste Wirfung einer bestimmten friegerischen Aktion oder Unterlassung war, in welchem Kausalnerus alle Kriegsbegebenheizten unter einander und mit dem eigentlichen Kriegszwecke standen und wie daher in einem gegebenen Momente den Umständen gemäß gehandelt werden soll oder nicht.

Den Zweck, welchen er verfolgt, pracifirend fahrt bie Schrift fort:

Nur eine allgemeine Schilberung ber Berhältnisse rufen ift, in hinkunft auch ber beiberseitigen fraglichen Wassengattungen, beren spielen muß.
Stärke, Organisation und Bewassnung, ber Stand ber militärischen Ausbildung, bie Eigenthumlichkeit hohen Aufgabe gewachsen ber Fechtart, bas Mitwirken bieser Wasse bei ben bingungen erfüllt werben:

großen Operationen, sowie im fleinen Kriege, enblich bie aus ben einzelnen Aftionen ter beiberseitigen Ravallerien sich schon bei bem bermaligen Stanbe ber Quellen ergebenben Resterionen und Folgerungen ift ber nächste Zweck biefer Zeilen.

Der Endzweit berfelben ift aber, bie Waffengenoffen zu ähnlichen Betrachtungen und Erörterungen anzuregen, damit wir an der hand ber jungstverflossenen Kriegsbegebenheiten zur Erkenntniß jener Ibeen
und Ursachen gelangen, durch die sie herbeigeführt
wurden, und welche sonach auf das Wesen und die
Berwendung unserer Waffe unter den gegenwärtigen
Zeitverhältnissen, das ist beim dermaligen Stande
bes Kriegswesens vom allergrößten Einflusse sind.

Wir können bem herrn Verfaffer nicht bei ber weitern Ausführung folgen, boch icheinen feine Schluß= betrachtungen von foldem Intereffe, bag wir nicht unterlaffen wollen, folde auszugeweise wiederzugeben.

Berr Rittmeifter Balter tommt am Ende feiner Arbeit zu folgenden Schluffen :

Bor Allem thut ber Krieg 1870 gur Evidenz bar, baß bie Kavallerie nicht, wie Biele nach ber mangels haften Berwendung dieser Baffe in ben Kriegen 1859 und 1866 vermeinten, an Bedeutung verloren habe, sonbern baß im Gegentheile ber Werth ber Reiterei, insbesondere aber ihre Rolle in strategischen Operationen in ganz ungewöhnlicher Beise gewachsen ift.

Jeder Feldzug besteht aus brei, im Wesentlichen stets wiederkehrenden Momenten: erstens aus ben strategischen Operationen vor dem Zusammenstoße der beiden feindlichen Heere, zweitens aus dem Busammenstoße dieser Heere selbst, und drittens aus den strategischen Magnahmen nach dem taktischen Schlage, bezüglich aus dem Uebergange zu neuen Operationen.

Babrend nun in ben fruberen Rriegen bie Rolle ber Ravallerie vorwiegend auf den zweiten Rriege= moment, bas ift auf eine Thatigfeit beim Bufammenstoße der feindlichen Armeen beschränkt, somit haupt= jächlich taftischer Natur mar, bagegen ihre Rolle im erften und dritten Rriegestadium fich auf ein Dini= mum reduzirte, bat fich diefes Berhaltnig in der Neuzeit dabin total verändert, daß eben die Rolle der Ravallerie vor und nach dem Zusammenstoße der feinblichen Heere, das ist mahrend der strategi= iden Operationen, die hauptfadliche, die Thatigfeit mabrend ber Schlacht aber eine mehr fefundare ge= worden ift. Da nun die strategischen Operationen bei Beitem mehr Zeit und Raum umfaffen, ale bie taftischen Schläge, ba ferner die strategischen Maß= nahmen in ihrer Unlage viel großartiger, in ihrer Durchführung viel schwieriger und in ihren Wirfun= gen viel moblibatiger find, ale bie taftifchen, fo folgt baraus mit aller Bestimmtheit, daß jene Baffe, beren Thatigfeit auf die ftrategischen Operationen einen fo großen Ginfluß zu nehmen, beziehungeweise ein fo wesentliches Glement beren Belingens zu bilden be= rufen ift, in hintunft auch eine hervorragende Rolle fpielen muß.

Damit jedoch bie Ravallerie ber an fie getretenen hoben Aufgabe gewachsen sei, muffen folgende Bebingungen erfullt werden: